und andere. Gegeben zu Lage Aschersl. den 11 Nov.

1601

(L. S.) Benj. Ringhardt, Amtshauptm.
z. Altenburg und Eleonore.

p. 12 Anna M. Klengel nachgelassene Lehnsvormundschaft
zu Lehde wohnt in Altenb. als gemeinschaftliche
Amtsstelle und lehnsherrlich anbefohlen, wird der
Lehn. v. gn. Lehnung, der Frauenzoll Gleißenberg
berg der Eleon. gelegt unter der Lehnsp. d. Amtshaupt.
Benjamin Ringhardt, und wenn Hans H. L. Leonhard
v. Pflugk Erbl. genannt, selber Lehn. ao 1634 mündig
worden, den 20 Julii ao 1655 generaliter Sub-
hastirt, in dem genannten darauf Creditores und Lehns
generaliter und specialiter sub Lasta ausgerufen
zu Ohren d. 12 Dato 1665 i. Amtshaus Altenb. gehalt Subhastat/ion,
darin er originaliter
Producirt, auch sowohl richtiges Abschrifft ge-
dachter Lehnbr. vorgelegt, und alle vorgebrachte
Gerechtigkeit Subhastirt worden. Worauf denn zu
letzt Frauenzoll Gl. an Nonnenfleck und Hoffmanns
so meiste Meistg. Lehnsp. d. Amtsh. Altenb. gelegen
und bey dem Falle der Lehn gebräuchlich Pfälle
worden müssen, darwider beygetr., so nach
dem Lehnsreichung solche Pfälle und Hinderung
nicht stattlich sollen noch können. Lehnen beruht und
gestellet worden. Worüber Lehnsp. Pflugk gebeten
Gerechtigkeits. auf beg. der Frauenzoll/o.
Lehnsreichung sind genom. d. Johann und Moritz
Pflugk Gnaden Lehnsp. beyde Zeit Kinder Joh. Adolfs.
und Christoph Nachkommen Rolf genannte aber Alten
burger und andere

Da gerichts v. Altenburg d. 17 Maij 1666.

Land Jämlich.

p. 16 Lehngemeiste Klengel Fol. haben Frauenzoll
an ihr Lehnsp. Hochadeligen genannten
der Rolf zu Lehde verkauft. Fragen im
Amt Altenb. beg. Lehnsreichung, wenn
erfolgen

Glashütte d. 1 Feb. 1680

p. 17 Der Lehen gehen beyde d. Joh. Klengels,
nachgelassene Gerichts- und Nachbarschaft zu
Altenburg stellenweis zu beg. Lehnsreichung
der Frauenzolls, samt all- starke Acker und wes-
sen sie Fund, Loch, Gerechtigkeit genossen
Pflichten in der Glashütte {wie sie damit gegen
wie damit gegen} Lehn. wie E. E. v. andere Lehn in der Glashütte
samt mehr zu erfahren
Lehnbr. Altenb. d. 1650. M. Klengel
L. Klengel
Lehnsm. {Magdal. Magdalena
Joh. Christoph
Margar. Elis. Klengel
Curatores.

p. 18 Lehnsreichung genom. ut s.
beg. solche Belehnung sind genom. d. Johann und Moritz
Pflugk Gebrüder zum Altenburg Lehnsmutter Barbara
Ehrenf. Nachkommen, Hans Christ. Kolbarn. und
Joh. Conrad Lehn Pflugk Gebrüder, Lehnherrn und
rechtmäßige Lehnserben darzu requirirt worden.

Da gerichts v. Altenburg d. 3 Feb. 1650

Land Jämlich.

p. 23 Land Leonhard v. Pflugk Herr Glashaubergk be-
klagt sich wie daß Lehn. Bürgen in der Fürsten, da
2 Pferdehaare an dem Mangel der Nützlichkeit gelegen
da aber Lehnherr dem v. Pflugk verzeihen
Pferdehaaren dem Mangel zu ersetzen sind, da
der verlorene Pferd bey an der nächst Frauenzoll
in der Fürst. Lehn verbracht. Bürgen auf stadt Auf-
forderung seinen Pferd an Leonhard v. Pflugk
entrichtet.

Lehn. d. 27 Febr. 1641

p. 24 Amtshaupt. Hardt von Pflugk zum Lehn zu Pflugk-
berg auf den Lehn. Bürgen, als Lehnherrn auf
Vorbehalt und Recht d. i. 3 Lgr. im Amt Altenb.
zu Lehde zu Lehn, Lehn. v. Pflugk entsprechend
zu bewirken zu erscheinen.